

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Lüchow (Wendland), 28.11.2019

Der Samtgemeindebürgermeister

Sachbearbeiter/in: Frau Schulze

- Az.: 320601SG:Haushaltsüberwachung

Abt. 6 202001SG:Haushalt 2019/SG -

Sitzungsvorlage Nr. 078/2019 SG**Umwidmung von Haushaltsmitteln zur Beschaffung und Umrüstung von Funk auf Digitalfunk (HRT's) sowie die Übernahme in das Haushaltsjahr 2020**

An den		beraten am:
Samtgemeindeausschuss	N	11.12.2019
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	12.12.2019

Sachverhalt mit Begründung:

Im Haushaltsplan 2019 ist für die Beschaffung und Umrüstung des Einsatzstellenfunkes auf Digitalfunk der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) eine Investition von 110.000,00 € (INV-Nr. 19.011) vorgesehen.

Das Land Niedersachsen hat hierzu einen Rahmenvertrag abgeschlossen, aus dem die Landkreise ihren Bedarf abrufen können.

Leider sind die Geräte von der Planung (500,00 €) bis zur geplanten Umsetzung (859,00 €) teurer geworden und das Zubehör in der Kalkulation nicht mitberücksichtigt worden.

Der Preis für ein Gerät setzt sich wie folgt zusammen:

Gerät	550,00 €
Akku	60,00 €
Antenne	12,00 €
KFZ-Ladeerhaltung	120,00 €
Gürtelclip	7,00 €
Faustmikrofon	110,00 €

Es werden 181 Geräte inklusive Zubehör benötigt.

Zusätzlich kommen die Umrüstungskosten der FTZ in Höhe von ca. 25.000,00 € dazu.

Um alle Feuerwehren nach entsprechender DIN ausrüsten zu können, bedarf es einem Investitionsvolumen von ca. 181.000,00 €. Demnach werden noch 71.000,00 € benötigt.

Im Haushaltsplan 2019 ist außerdem eine Investition für die Beschaffung eines Einsatzleitwagens (INV-Nr. 19.005) vorgesehen.

Der hierfür eingeplante Ansatz von 100.000,00 € reicht nicht aus, sodass die Beschaffung ins Jahr 2020 verschoben wurde und der Betrag im Haushaltsplan 2020 neu angesetzt wurde.

Die benötigten 71.000,00 € könnten also aus der INV-Nr. 19.005 umgewidmet werden. Dieses Vorgehen ist mit der Kommunalaufsicht, Frau Erlebach, am 27. November 2019 telefonisch abgestimmt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

☐ Nein

☒ **Ja, weitere Ausführungen**

Gesamtkosten der Maßnahme im Haushaltsjahr:

€

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

☒ Ja, im Haushaltsansatz insgesamt:

€

Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

☐ Nein;

Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?

☐ Nein

☐ Ja, bei Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Deckung durch Sachkonto/Kostenstelle:

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht?

☐ Ja

☒ Nein, ÜPL

€

Deckung bei Sachkonto/Kostenstelle:

☐ Erwartete Mindereinnahme:

€

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Umwidmung von 71.000,00 € von der INV19.005 zur Deckung des Ausgabebedarfs.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, die im Haushaltsplan 2019 eingeplante Investition für die Beschaffung eines ELW's von 100.000,00 € (INV-Nr. 19.005) in Höhe von 71.000,00 € für die Umrüstung auf Digitalfunk (INV-Nr. 19.011) umzuwidmen und in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen.

Die übrigen Mittel aus der INV-Nr. 19.005 in Höhe von 29.000,00 € werden nicht mehr benötigt.

D.SBM.